



Bildungs- und Kulturdirektion
Generalsekretariat

Sulgeneckstrasse 70
3005 Bern
+41 31 633 85 11
gs.bkd@be.ch
www.bkd.be.ch

Bildungs- und Kulturdirektion, Sulgeneckstrasse 70, 3005 Bern

An die
Eltern und Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler im Kanton Bern

1. März 2020

Empfehlungen für Eltern und Erziehungsberechtigte im Pandemiefall

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte

Die Situation in Zusammenhang mit dem Coronavirus Covid-19 ändert sich laufend, ebenso die Berichterstattung in den Medien. Diese Situation dürfte bei Ihnen und Ihren Kindern neben Beunruhigung auch verschiedene Fragen aufwerfen, auf die wir hier einzugehen versuchen.

Was bedeutet dies für die Schule, für Sie und Ihre Kinder?

Unterricht generell: An den Schulen im Kanton Bern findet der Unterricht weiterhin statt, Exkursionen und Schullager sowie Aufnahmeprüfungen werden durchgeführt. Sollten Einschränkungen im Schulbetrieb nötig werden, würden sie durch das Kantonsarztamt oder durch das kantonale Führungsorgan KFO angeordnet und den Schulen so rasch als möglich kommuniziert. Auch eine sofortige Information Ihnen gegenüber würde in diesem Fall sichergestellt.

Welche Kinder und Jugendliche sollen nicht zur Schule gehen?

- Kinder/Jugendliche, die sich in einem betroffenen Gebiet aufgehalten und mit an Covid-19 erkrankten Personen in engem Kontakt standen,
- Kinder/Jugendliche, die in den letzten 14 Tagen aus einem vom Coronavirus betroffenen Gebiet zurückgekommen sind, und selber Husten, Atembeschwerden und Fieber haben.
- Generell Kinder und Jugendliche, die Fieber haben

In diesen Fällen müssen Sie **telefonisch** eine Ärztin, einen Arzt oder ein Spital kontaktieren und am Telefon darauf hinweisen, dass Ihr Kind möglicherweise am Coronavirus erkrankt sein könnte. Sie sollten auch Angaben machen können, wo sich das Kind, der/die Jugendliche in den letzten 14 Tagen aufgehalten hat oder ob es, sie, er mit erkrankten Personen Kontakt gehabt hat.

Die Schulen sind angewiesen, kranke Kinder und Jugendliche sofort nach Hause zu schicken bzw. von den Eltern abholen zu lassen. Kranke Kinder und Jugendliche müssen so lange zuhause bleiben, bis sie mindestens einen Tag lang beschwerde- und fieberfrei sind.

Besteht ein begründeter Verdacht auf eine Coronavirus-Infektion, werden die Schulen die Eltern kontaktieren, damit sie ihr Kind von der Schule abholen und eine Ärztin, einen Arzt oder ein Spital

kontaktieren, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Ob Geschwister die Schule oder den Kindergarten besuchen können, muss im Einzelfall durch die zuständigen Ärzte entschieden werden.

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie weiterhin darauf achten, dass die Kinder und Jugendlichen auch zuhause folgende Hygienemassnahmen einhalten:

- Sich die Hände regelmässig und gründlich mit Wasser und Seife waschen.
Video des BAG: <https://youtu.be/jvcvRp3lsY>
- Beim Husten und Niesen Mund und Nase mit einem Papiertaschentuch bedecken oder in die Armbeuge husten bzw. niesen. Video des BAG: https://youtu.be/M3_rFPtQgKE
- Grundsätzlich Papiertaschentücher verwenden und nach Gebrauch entsorgen

Weitere Informationen finden Sie auf der Website des Kantons Bern: www.be.ch/corona

Wir danken Ihnen, dass Sie mithelfen, die Weiterverbreitung des Coronavirus zu verhindern.

Freundliche Grüsse

Die Bildungs- und Kulturdirektion



Christine Häslér
Regierungsrätin